
Schlußwort.

Von Gemeinderat Hofbauer, Vorsitzender des gemeinderätlichen Unterausschusses für Kleingartenwesen.

Als der mit den Agenden des Kleingartenwesens betraute Funktionär des Wiener Gemeinderates möchte ich der vorliegenden Schrift einiges über das Verhältnis der Gemeindeverwaltung zur Kleingartenbewegung und zum Verband beifügen.

Die Mehrheit des Wiener Gemeinderates, aus Vertretern der Arbeiterschaft bestehend, sieht in der Kleingartenbewegung eine, wenn auch bescheidene Möglichkeit, die schwere wirtschaftliche Not, die schrecklichen Wohnverhältnisse und die mit beiden zusammenhängenden Gefahren der Tuberkulose und anderer Krankheiten zu mildern. Die Gemeinde hat bisher für die Entwicklung und Ausgestaltung des Kleingartenwesens, soweit es nach den schrecklichen Kriegsjahren überhaupt möglich war, wesentliche Opfer gebracht; soll aber der erwartete Erfolg eintreten, so wird noch eine Reihe von Reformen notwendig sein, die die Gemeinde nur dann durchführen kann, wenn sie von einer starken, einheitlichen und zielbewußten Organisation unterstützt wird. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß auch bisher alle Aktionen der Gemeinde Wien für die Kleingärtner im Einvernehmen mit dem Österreichischen Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen oder unter seiner direkten Mitwirkung durchgeführt wurden. Die Experten für den Unterausschuß wurden nach dem Vorschlag des Verbandes berufen, in der Kleingartenstelle G. m. b. H. ist er durch die „Gesiba“ vertreten, bei den amtlichen Begehungen wird vom Verband der Gartenfachmann beigelegt. Bei der Kreditgewährung an Vereine gilt seine Sicherstellungs- und Bürgschaftserklärung, der Straßendünger wurde dem Verband zur Verteilung zugewiesen, die alljährlich stattfindende Ausstellung wurde ebenfalls unter Mitwirkung der Organisation durchgeführt. Wir halten aber für notwendig, daß der Verband bei der weiteren Entwicklung in weit größerem Maße zur Mitarbeit herangezogen wird. Es widerstrebt dem Geiste der derzeitigen Gemeindeverwaltung, durch bürokratische Vorschriften, Erlässe oder Verbote das Ziel zu erreichen. Wir wollen nur solche Bedingungen erstellen, unter denen die Interessen der Allgemeinheit mit der Leistungsfähigkeit des Einzelnen in Einklang gebracht erscheinen. Wenn die Organisation schon bei der Beratung den genügenden Einfluß besitzt, dann wird sie auch bei der Durchführung keine Hindernisse finden. Es ist nicht wenig und durchaus nichts Nebensächliches, was in der nächsten Zeit auf diese Weise durchgeführt werden soll.

Unbedingt notwendig ist die eheste Erstellung einer einheitlichen Gartenordnung, die Regelung der wilden Bauten durch ein den Bedürfnissen entsprechendes Bauregulativ, Schaffung von Richtlinien für die Vergebung von Neuland und der freiwerdenden Kleingärten, Anlegung eines Grund- und Pächterkatasters, Regelung des Wasserverbrauches, Öffnung notwendiger Verkehrswege, Ausgestaltung der Einfriedungen und die Durchführung der Zoneneinteilung in Verbindung mit längeren Pachtterminen. Zur Lösung dieser Fragen wird allerdings auch manche Reform im Kleingartenamt notwendig sein, aber bei der Durchführung bedürfen wir unbedingt der Spitzenorganisation! Da mit dem Erfolg dieser notwendigen Reformen in vielen Fällen auch der Bestand der Kleingärtner im innigsten Zusammenhang steht und da sowohl der Verband als auch die Gemeinde aus dem eingangs erwähnten Gründen ein wesentliches Interesse an dem Bestand der Kleingarteneinrichtungen hat, so glaube ich der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß sich das Zusammenarbeiten von Verband und Gemeinde auf diesem wichtigen Gebiet, wo es um die Erhaltung von Gesundheit und Leben der breiten Massen der unbemittelten Bevölkerung geht, nicht nur wie bisher, sondern noch weit fester und umfassender durchsetzen soll.

Ich habe daher nur den Wunsch auszusprechen, dem Österreichischen Verband für Kleingarten- und Siedlungswesen möge es bald gelingen, alle Kleingärtner von Wien in seine Organisation zu sammeln, um der Zersplitterung in kleine, leistungsunfähige und der Verwaltung hinderliche Vereinen durch Schaffung einer großen, lebensfähigen Organisation entgegenzuwirken. Je größer, je fester, je einheitlicher die Organisation, desto größer der Erfolg. Für die Gemeindeverwaltung, insbesondere für das Kleingartenamt ist aber eine solche Organisation eine wesentliche Erleichterung und Entlastung; wenn wir daher wünschen, daß an Stelle der Zersplitterung wertvoller Kräfte eine Konzentrierung stattfinden soll, so leitet uns außer dem Wunsche, die Organisation auszubauen und zu festigen, auch das Interesse der Gemeindeverwaltung und damit der Allgemeinheit.